

Oh/16.10.12

Gewässerentwicklung in NRW optimieren! Integriertes Flussgebietsmanagement – Eine Aufgabe für Wasser- verbände

Die UN haben im Rahmen ihrer Dekade (2005-2015) „Water for life“ das integrierte Flussgebietsmanagement als eine wesentliche Voraussetzung für das Meistern der weltweiten Wasserkrise herausgearbeitet. In Europa setzen wir dieses Konzept seit dem Jahre 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie um.

Nordrhein-Westfalen besitzt mit seinen zehn großen Wasserwirtschaftsverbänden seit Jahrzehnten öffentlich-rechtliche Institutionen, die wesentliche Aufgabenbestandteile eines integrierten Flussgebietsmanagements in den natürlichen Einzugsgebieten ihrer jeweiligen Flussgebiete bereits heute ausfüllen. Dennoch gibt es auch beim derzeitigen Aufgabenspektrum der Verbände noch Defizite hinsichtlich einer optimierten Gewässerbewirtschaftung. So existiert in NRW ein Flickenteppich an Kompetenzen zwischen Kommunen, Verbänden, Landesbehörden und Privatpersonen hinsichtlich der Unterhaltungspflicht an den Gewässern.

Mit dem Anspruch der Wasserrahmenrichtlinie, die Gewässer als natürlichen Lebensraum zu erhalten bzw. ihren Zustand stetig zu verbessern sind die Gewässerunterhaltung und der Gewässerausbau – sprich, deren naturnahe Umgestaltung – zu zentralen Instrumenten beim integrierten Flussgebietsmanagement geworden. Auch haben sich die bisher getrennt betrachteten Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus zu einem sich ergänzenden Instrumentarium bei der Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Schlüssel für eine Verbesserung des ökologischen Zustands weiterentwickelt. Aber es gilt hier nicht nur die Qualität der Gewässer im Blick zu haben, sondern gleichermaßen den gestiegenen Anforderungen an den Hochwasserschutz bei immer knapper werdenden öffentlichen Finanzressourcen gerecht zu werden. Dies kann nur gelingen, wenn sich diese Aufgabenstellung stärker als bisher an natürlichen Flussgebietseinheiten als wasserwirtschaftlicher Aktionsraum statt an politisch-administrativen Grenzen ausrichtet.

Deshalb erscheint es aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll, die in Nordrhein-Westfalen dafür geradezu prädestinierten Strukturen der zehn großen Wasserwirtschaftsverbände verstärkt bei der Gewässerentwicklung nach Wasserrahmenrichtlinie zu nutzen. Dies erfordert landeswassergesetzliche Kompetenzregelungen, die es ermöglichen, vorhandene Aufgaben in der Gewässerunterhaltung im Bedarfsfall auszu-

dehnen oder bislang fehlende Zuständigkeiten auf die Verbände zu übertragen. Mit ihrer genossenschaftlichen Selbstverwaltungsstruktur unter Einbeziehung von Kommunen, Gewerbe, Landwirtschaft und Behörden, bieten die Verbände die ideale Voraussetzung dafür, dass die künftige Bewirtschaftung der Gewässer in ihrem Verantwortungsgebiet so wirtschaftlich wie möglich erfolgt und dabei weiterhin dem Allgemeinwohl verpflichtet bleibt.

gez. Dr. Ulrich Oehmichen